



## Entgeltordnung für die Castellberghalle Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat aufgrund des § 3 der Benutzungsordnung für die Castellberghalle der Gemeinde Ballrechten-Dottingen vom 19. Januar 2023 in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 diese Entgeltordnung für die Benutzung der Castellberghalle beschlossen.

Mit dem Betrieb der Castellberghalle erzielt die Gemeinde keine Gewinne. Die Halle wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Die Entgelte sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit sie anfällt.

Gemäß § 3 der Benutzungsordnung für die Castellberghalle Ballrechten-Dottingen werden folgende Benutzungsentgelte festgesetzt:

### I. Benutzungsentgelte für die Halle und Markgräfler-Stube pro Veranstaltungstag

○ Castellberghalle	400,- €
○ Anrichte (Küchenzeile mit Speiseaufzug)	50,- €
○ Küche	80,- €
○ Galerie	70,- €
○ Markgräfler-Stube inkl. Galerie	150,- €

Auf die genannten Benutzungsentgelte werden für Tanz-, Disco- und Hochzeitsveranstaltungen Zuschläge von 50% erhoben.

Die Zeiten für Auf- und Abbau sind in der Berechnung der Benutzungsentgelte inkludiert.

### II. Nebenkosten

○ Reinigungspauschalen	
- Markgräflerstube	50,- €
- Castellberghalle	70,- €
○ Hausmeisterpauschale	35,-€
○ Strom (nach Verbrauch)	nach aktuellem Preisspiegel
○ Gas (nach Verbrauch)	nach aktuellem Preisspiegel
○ Wasser (nach Verbrauch)	nach aktuellem Preisspiegel

Auf die Reinigungspauschale wird bei Tanz-, Disco- und Hochzeitsveranstaltungen ein Zuschlag von 100 % erhoben.

### III. Kostenersatz

Im Fall, dass der Gemeinde durch die Veranstaltung zusätzliche Kosten entstehen (u.a. durch Müllentsorgung, Reinigung etc.), die dem Mieter/der Mieterin unmittelbar zurechenbar sind, ist die

Mieterin/der Mieter für einen weiteren Kostenersatz in Höhe der tatsächlichen Kosten (Personal- und Sackkosten) verpflichtet.

Die Nutzung des Inventars, wie Toiletten, Tische, Stühle, Geschirr und Gläser ist im Mietpreis inklusive. Fehlendes oder beschädigtes Inventar ist von der Mieterin/dem Mieter jeweils zum Neuwert zu ersetzen. Diese Bestimmung gilt auch für die Vereine.

Im Übrigen gelten folgende Pauschalsätze:

- Hausmeister
  - zusätzliche Inanspruchnahme der Dienste des Hausmeisters pro angefangene Stunde und bis 1 Uhr am Veranstaltungstag 35,- €
  
- IV. Ausleihung von Inventar der Halle pro Veranstaltung**
  - Friteuse 15,-€
  - Bühnenelemente 15,-€
  - Mobile Mikrofonanlage 15,-€
  
- V. Übungsstunden von Vereinen** je Stunde 6,50,-€
  
- VI. Sportveranstaltungen** je Stunde 6,50,-€
  
- VII. Kautio**

Vor der Veranstaltung ist eine Kautio bei der Gemeindekasse Ballrechten-Dottingen zu hinterlegen. In der Regel gelten folgende Kautionen:

  - Pro Veranstaltung in der Castellberghalle inkl. Nebenräume 1.250,- €
  - Pro Veranstaltung in der Markgräfler-Stube inkl. Nebenräume 500,- €
  
- Im Einzelfall kann die Gemeindekasse in Absprache mit dem Hausmeister eine höhere Kautio verlangen bzw. auf eine Festsetzung der Kautio verzichten. Die Kautio wird nach der ordnungsgemäßen Abnahme und Gegenzeichnung des Abnahmeprotokolls durch die Gemeindekasse erstattet.
  
- VIII. Ausfall von Veranstaltungen**
  - Wird vom Mieter eine per Mietvertrag abgeschlossene Veranstaltung abgesagt, so hat er das Benutzungsentgelt für die Anmietung zu 100% zu entrichten. Von der Erhebung kann ganz oder teilweise im Einzelfall abgesehen werden.
  - Wird vom Mieter eine per Antrag verbindlich zugesagte Veranstaltung abgesagt, so hat er die Grundgebühr zu 50% zu entrichten. Von der Erhebung kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Absage mindestens 14 Werktage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt ist oder die Räumlichkeiten kurzfristig noch für andere Veranstaltungen vergeben werden kann.
  - Eine vom Vermieter (Gemeinde) abgesagte Veranstaltung ist kostenfrei, wenn die Räumlichkeiten für unvorhergesehene Ereignisse (u.a. öffentlicher Notstand) benötigt werden. Ansonsten hat die Gemeinde dem Mieter seinen entstandenen Schaden zu ersetzen.
  
- IX. Nebenbestimmungen**
  - Der Mieter der Castellberghalle bzw. der Markgräfler-Stube und der Nebenräume schuldet der Gemeinde Ballrechten-Dottingen die Benutzungsentgelte. Mehrere Mieter haften gem. § 421 BGB als Gesamtschuldner.
  - Die Entgelthöhe für die Anmietung und Nutzung der Castellberghalle und Nebenräume setzt sich aus den Benutzungsentgelten und den Nebenkosten zusammen. Des Weiteren wird nach Veranstaltungsart und Nutzung der Räumlichkeiten die Entgelthöhe differenziert.
  - Die Benutzungsentgelte und Kostenersätze nach dieser Entgeltordnung entstehen mit der Unterzeichnung des Mietvertrags (Anlage B). Die Entgelte werden nach der jeweiligen Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

- Die Abrechnung von Sportveranstaltungen und Übungsstunden erfolgt p.a. und auf Grundlage des jeweils gültigen Belegungsplans.
- Für besondere Veranstaltungen kann die Gemeinde im Einzelfall auf Antrag gesonderte Konditionen festlegen.

#### **X. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 19. Januar 2023

Patrick Becker, Bürgermeister